



ZELLER + GMELIN GMBH & Co. KG · Postfach 1365 · 73050 Eisingen/Fils · Germany

Blount GmbH
z.H. Dajana Raviglione
Lise-Meitner-Str. 4
70736 Fellbach

Andreas Fritz · Produktsicherheit · Telefon: +49 7161 802-408 · Telefax: +49 7161 802-599 · E-Mail: a.fritz@zeller-gmelin.de

20. Mai 2019

REACH/SVHC- und RoHS-Konformitätserklärung

Sehr geehrte Frau Raviglione,

Bezug nehmend auf Ihre E-Mail vom 16. Mai 2019 bestätigen wir wie folgt für unsere von Ihnen bezogenen Produkte:

- OREGON CHAIN OIL (Art.-Nr. 8415BB)
- OREGON PREMIUM (Art.-Nr. 2254BBLK)
- OREGON Bio Chain Oil (Art.-Nr. 2182BB)
- OREGON 2T OIL / OREGON 2-TAKTÖL (Art.-Nr. 4830BB / 4830BBLK)
- OREGON MX 14 (Art.-Nr. 1550BB /1550BBLK)
- Divinol Lithogrease 2 B / KOX Langzeit-Fett (Art.-Nr. 21711 / 2171KX)
- OREGON LANGZEIT-FETT EXTREM / KOX Langzeit-Fett Extrem NLGI 2 (Art.-Nr. 2398KX)
- KOX LANGZEIT-FETT EXTREM NLGI1 / OREGON LANGZEIT-FETT EXTREM (Art.-Nr. 2522KX)

Alle in den verwendeten Rohstoffen enthaltenen registrierungspflichtigen Stoffe sind inzwischen registriert worden. Die wenigen Stoffe, bei denen wir selbst als Hersteller auftreten, haben wir ebenfalls registriert. Somit sehen wir derzeit die „REACH-Konformität“ und demzufolge auch die Lieferfähigkeit unserer Produkte (Formulierungen) als gesichert an.

Die Rezepturen der o.g. Produkte enthalten weder einen der 197 SVHC-Stoffe der aktuellen „Kandidatenliste“ der REACH-VO (Stand: 15.01.2019) zu mehr als 0,1 Gew.-%, einen REACH Anhang XIV-Stoff, noch PBT-Stoffe, die in der Verordnung 465/2008/EG aufgeführt sind. Unsere Produkte sind auch nicht von REACH Anhang XVII betroffen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird in unserem Hause nicht erwartet, dass in diesen Produkten eingesetzte Stoffe die Kriterien von SVHC-Stoffen erfüllen und unter die Zulassungspflicht fallen.

Bezüglich RoHS bestätigen wir, dass die Rezepturen der von Ihnen bezogenen Produkte, kein Blei, Chrom, Cadmium oder Quecksilber bzw. keine Verbindungen dieser Schwermetalle enthalten. Ebenso sind auch keine polybromierten Biphenyle (PBB) oder polybromierte Diphenylether (PBDE) sowie kein DEHP (Bis(2-ethylhexyl)phthalat), BBP (Benzylbutylphthalat), DBP (Dibutylphthalat) oder DIBP (Diisobutylphthalat) enthalten. Folglich erfüllen diese Produkte die in den EG/EU-Richtlinien 2000/53/EG (Altfahrzeugrichtlinie), 2002/95/EG und 2011/65/EG (EU-RoHS 1 + 2, incl. der Änderung durch EU-VO 2015/863/EU – „RoHS 3“), 2012/19/EU (WEEE) festgelegten Kriterien bzw. Grenzwerte für Schadstoffe, sowie die Kriterien bzw. Grenzwerte des China-RoHS und dem ElektroG.



ZELLER+GMELIN

Sollten hierzu noch Fragen offen sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zeller+Gmelin GmbH & Co. KG

i.A. Andreas Fritz